



Anlage zur Drucksache 117/22

Roadmap: „Kommunaler Aktionsplan HSK Inklusion 2019-2021 “ - Leitziele und Handlungsfelder-

Gesundheitsamt
Christian Rademacher
April 2020

 Südwestfalen
Regionale 2013



Handlungsfeld „Barrierefreie, digitale Kommunikation“

	Zuständigkeit	2019		2020		2021	
		1.Hj	2.Hj	1.Hj.	2. Hj.	1.Hj.	2. Hj.
Leitziele							
Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des HSK sind für das Thema „barrierefreie Kommunikation“ sensibilisiert und qualifiziert .		●					
Die Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen am öffentlichen Leben im HSK werden kontinuierlich weiterentwickelt.		●					
Der Hochsauerlandkreis stellt Informationen, auf der Homepage in barrierefreier Form bereit. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten werden die bestehenden Angebote nach und nach erweitert.		●					
Handlungsfelder							
1. Mit Umsetzung des Digitalisierungskonzeptes des HSK soll laufend eine Verbesserung der Barrierefreiheit des Internetauftritts umgesetzt werden.	FB 1 & alle FD	■					
2. In den jeweiligen Webauftritten des HSK und seiner FD werden Lagepläne zur Barrierefreiheit integriert.	FB 1	●					
3. Bei Umsetzung des Digitalisierungskonzeptes des HSK sollen die Dokumente in barrierefreier Form gestaltet werden (z.B. einfache Sprache, barrierefreie Dokumente, ReadSpeaker).	FD 52 & alle FD	●					
4. Aufnahme eines Hinweises auf barrierefreien Zugang in Flyern und Veranstaltungen, wo möglich und sinnvoll auch Brailleschrift.	alle FD	●					
5. Verbesserung der barrierefreien Kommunikation durch Digitalisierung, ggfs. Durch ein Projekt der Regionale 2025.	FD01, FB1 & FB 3	●					

Handlungsfeld „Bewusstseinsbildung / Sensibilisierung der Verwaltung“

	Zuständigkeit	2019		2020		2021	
		1.Hj	2.Hj	1.Hj.	2. Hj.	1.Hj.	2. Hj.
Leitziele							
Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des HSK sind für das Thema „Inklusion“ sensibilisiert und qualifiziert .		●					
Der HSK trägt durch Veranstaltungen und im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit zur Bewusstseinsbildung im Sinne der UN-BRK bei.		●					
Die Weiterbildungsangebote im Hochsauerlandkreis werden im Sinne der Inklusion weiterentwickelt.		●					
Bei Neu- und Umbaumaßnahmen erfolgt im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren eine Umsetzung der Barrierefreiheit nach Maßgabe der BauO- NRW.		●					
Handlungsfelder							
1. Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Thema „Inklusion“ über Vorträge und sonstige Maßnahmen.	FB1 / KD & FB 3	●					
2. Bereitstellungen von Informationen für die „barrierefreie Begegnung und Kommunikation“ mit Menschen.	FB 3 & BIV - HSK	●					
3. Volkshochschule bietet Angebote als Bildungspartner rund um die Themen Inklusion und Barrierefreiheit an.	FB 2	●					
4. In Abstimmung mit der BIV-HSK und den Leitern der unteren Bauaufsichtsbehörden des HSK werden Infoveranstaltungen mit den Mitarbeitern der unteren Bauaufsichtsbehörden durchgeführt, um die am Bau Beteiligten regelmäßig auf die neuen gesetzlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit hinzuweisen.	FB 4	●					
5. Entwicklung und Fortschreibung einer Checkliste „Barrierefreiheit im Hochsauerlandkreis“. Die Änderung der Bauordnung NRW ist am 28.12.2016 in Kraft getreten. Die Änderungen der Vorschriften zur Barrierefreiheit wurden bis zum 01.01.2019 ausgesetzt. Die dann erstellten Checklisten werden den Architekten bei Bearbeitung von Anträgen mit den Eingangsbestätigungen übersandt.	FB 4	●					

Handlungsfeld „Chancengleichheit der Beschäftigten“

	Zuständigkeit	2019		2020		2021	
		1.Hj	2.Hj	1.Hj.	2. Hj.	1.Hj.	2. Hj.
Leitziele							
Die Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen in öffentlicher Beschäftigung im HSK werden kontinuierlich geprüft und weiterentwickelt.		●					
Die Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen im Hochsauerlandkreis werden in Kooperation aller beteiligten Akteure kontinuierlich weiterentwickelt.		●					
Handlungsfelder							
1. Berücksichtigung von Schwerbehinderten im Rahmen des Stellungsbesetzungsverfahrens und lfd. Berichterstattung über Außenarbeitsplätze im Hochsauerlandkreis.	FB 1	●					
2. Identifizierung von potentiellen Ausbildungsplätzen.	alle	●					
3. Sensibilisierung der Unternehmen für die Vorteile, die sich aus Inklusion ergeben können und Aufzeigen von Berufsqualifizierungsmaßnahmen im Rahmen von Firmenkontakten der WFG.	FD01	●					
4. Die Regionalagentur Hellweg-Hochsauerland wirkt und vermittelt in verstärkter Kooperation mit Sozial(hilfe)trägern und anderen Institutionen - die inklusive Maßnahmen im Hochsauerlandkreis umsetzen - ESF-kofinanzierte Förderangebote der NRW-Arbeitsmarktpolitik. Damit soll ein verbesserter Zugang zu Beschäftigung sowie zur sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen ermöglicht werden.	FD01 / FD51 & FD 52	●					